

Überparteiliches Postulat

«Nutzung der öffentlichen Buslinien auch bei nicht behindertengerechten Haltestellen sicherstellen»

Ausgangslage

Gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und den dazugehörigen technischen Normen des Bundesamts für Verkehr (BAV) müssen Bushaltestellen in der Schweiz bestimmte Kriterien erfüllen, um als behindertengerecht zu gelten. In Biel sind derzeit rund 50 % der Haltestellen konform ausgebaut. An Haltestellen, die diese Vorgaben nicht erfüllen – z. B. aufgrund zu niedriger oder ungünstig positionierter Trottoirkanten oder zu grosser Steigungen –, **dürfen Transportunternehmen Fahrgäste im Rollstuhl grundsätzlich nicht mehr befördern**. Diese Regelung dient laut BAV sowohl der Sicherheit der Fahrgäste als auch der Haftungsbegrenzung gegenüber dem Fahrpersonal und dem Transportunternehmen.

In der Praxis führt dies jedoch dazu, dass mobilitätseingeschränkte Personen – trotz bestehendem Linienbetrieb – auf kostenpflichtig organisierte Ersatzbusse angewiesen sind, die in der Regel mindestens zwei Stunden im Voraus gebucht werden müssen.

Dies ist für die Betroffenen unpraktisch, entmündigend und schränkt ihre spontane Mobilität im Alltag erheblich ein. Gleichzeitig zeigt sich, dass das Fahrpersonal teilweise im eigenen Ermessen dennoch Unterstützung leistet, was aber somit noch mehr Unsicherheit gibt.

Die aktuelle Situation bedeutet: **eingeschränkte Mobilität und Selbstbestimmung** für Menschen mit Behinderungen, **fehlende Gleichbehandlung** gegenüber anderen Städten, die beim barrierefreien Ausbau weiter fortgeschritten sind, **hoher organisatorischer Aufwand** für Ersatztransporte, **instabile Praxis**, da die Mitnahme je nach Fahrer:in und körperlicher Belastbarkeit unterschiedlich gehandhabt wird, und **dauerhafte Rechtsunsicherheit** für Personal und Verkehrsbetriebe.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf

1. Ein Konzept zu erarbeiten, das die Benutzung der öffentlichen Buslinien für mobilitätseingeschränkte Personen auch an nicht vollständig normkonformen Haltestellen ermöglicht, basierend auf der Basis vor 31. Dezember 2023, solange deren Sicherheit objektiv gewährleistet ist. Dies soll unter anderem beinhalten:
 - Erstellung einer **risikobasierten Einzelfallprüfung** pro Haltestelle, statt eines pauschalen Verbots;
 - Prüfung von **technischen Zwischenlösungen** (mobile Rampen, modulare Trottoirerhöhungen, provisorische Aufdopplungen, etc.);
 - Verbesserung der **Schulungen des Fahrpersonals** zur sicheren Bedienung von Rampen;
 - Schaffung einer **klaren, verbindlichen Betriebsregelung**, die Mitnahme ermöglicht, ohne das Personal in unverhältnismässige Haftungsrisiken zu bringen.
2. Den barrierefreien Ausbau der Bieler Haltestellen zeitlich verbindlich zu priorisieren und dem Stadtrat jährlich Bericht zu erstatten.
3. **Niederschwellige, spontane Mobilität** als Ziel festzuschreiben, sodass Ersatzbusse nur noch in Ausnahmefällen nötig sind und nicht als Standardlösung dienen.

Begründung

Die selbstbestimmte Nutzung des öffentlichen Verkehrs ist ein Grundpfeiler der sozialen Teilhabe. Die aktuelle Rechtslage dient zwar der Sicherheit, führt aber zu unverhältnismässigen Einschränkungen für die Betroffenen, die politisch lösbar sind und zu einer nichttolerierbaren Entmündigung. Andere Städte zeigen, dass pragmatische Übergangslösungen, technische Hilfen und klare Richtlinien den barrierefreien Zugang verbessern können bevor auch in diesen Städten alle Haltestellen baulich vollständig normgerecht sind.

Der Gemeinderat hat die Verantwortung, den betroffenen Menschen rasch eine praktikable Lösung zu bieten und die bestehende Lücke zwischen Gesetzesvorgaben und gelebter Realität zu schliessen. Vor Ablauf der Frist für die Umsetzung der behindertengerechten Haltestellen (31. Dezember 2023), waren die Haftungsfragen nie ein Problem. Die Rampen in den Bussen waren gesetzeskonform und eine praktikable Lösung für die Behinderten.

17.12.2025

SP Fraktion
Susanne Clauss

Franziska Molina
EVP

Kathrin Schlup
GLP

PSR Fraktion
Ruth Kilezi

Christophe Schiess
Les Vert.e.s

A. Taran